LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/4244
19. 01. 1994

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Artur Bauckhage (F.D.P.)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr

Berufsausbildungsabbrecherinnen, Berufsausbildungsabbrecher

Die Kleine Anfrage 2150 vom 27. Dezember 1993 hat folgenden Wortlaut:

Eine abgeschlossene Berufsausbildung hat für die Zukunftsperspektive von Jugendlichen eine hohe Bedeutung. Aufgrund der verschiedensten Faktoren, unter anderem auch der hohen Lohnzusatzkosten, werden zukünftig die Chancen für die bundesrepublikanische Wirtschaft, insbesondere im Bereich von qualitativ hochwertigen Produkten liegen. Jetzt schon sind die Chancen von an- und ungelernten Erwerbstätigen am Arbeitsmarkt geringer als die der Ausgebildeten. Deshalb wird es wichtig sein, unter anderem zu prüfen, ob nicht für diejenigen Jugendlichen, die nur wenig Chancen auf eine berufsbefähigende Qualifikation bei den derzeitigen Strukturen haben und eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf nicht bewältigen können, eine andere Form der Berufsausbildung diesen Chancen und Perspektiven eröffnet. Dieser Kreis von Jugendlichen sollte nicht als Versager abgestempelt werden.
Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Berufsausbildungsverträge sind 1993 in Rheinland-Pfalz abgeschlossen worden?
2. Wie viele Berufsausbildungsanfänger haben ihre Berufsausbildung abgebrochen, und zwar in den Jahren 1992 und 1993?
3. Wie viele Berufsausbildungsplätze sind in den Jahren 1992 und 1993 unbesetzt geblieben, und zwar aufgeschlüsselt nach Handwerk, Handel und Gewerbe?
4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um für benachteiligte und weniger qualifizierte Jugendliche ein Berufsbild zu schaffen?

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Januar 1994 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Berufsbildungsstatistik für das Jahr 1993 ist noch nicht abgeschlossen (Stichtag ist jeweils der 31. Dezember). Vorläufige Ergebnisse liegen frühestens Anfang Mai 1994 vor. In 1992 wurden in Rheinland-Pfalz 28 627 Ausbildungsverhältnisse neu abgeschlossen (1991: 29 965, 1990: 31 525).

Zu Frage 2:

Im Rahmen der Berufsbildungsstatistik wird die Zahl der Ausbildungsverhältnisse, die von Berufsanfängern vorzeitig abgebrochen werden, nicht gesondert erfaßt. Insgesamt wurden in 1992 10 796 vorzeitig gelöste Ausbildungsverhältnisse registriert (ohne Ausbildungsverträge, die bereits vor Beginn der Probezeit wieder gelöst wurden). Für 1993 liegen – wie bereits dargelegt – noch keine Zahlen vor.

Die weit überwiegende Zahl der Auszubildenden, die ihren Ausbildungsvertrag vorzeitig lösen, setzen ihre Ausbildung in einem anderen Betrieb oder einem anderen Beruf fort oder besuchen eine weiterführende Schule.

b.w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 25. Januar 1994

Zu Frage 3.:

Nach der Statistik über Berufsausbildungsstellen und Bewerber blieben zum Ende des Berufsbildungsjahres 1992/1993 insgesamt 5 617 Berufsausbildungsstellen in Rheinland-Pfalz unbesetzt. Die Statistik erlaubt keine Aufschlüsselung nach Handwerk, Handel und Gewerbe, sondern lediglich nach ausgewählten Ausbildungsberufen. Danach blieben besonders viele Ausbildungsstellen für die Ausbildungsberufe „Verkäufer(in) im Nahrungsmittelgewerbe" sowie in den handwerklichen Ausbildungsberufen „Bäcker(in), Konditor(in)", „Friseur(in)" und „Koch/Köchin" unbesetzt.

Zu Frage 4:

Eine Möglichkeit zum Abbau von Benachteiligungen weniger qualifizierter Jugendlicher kann grundsätzlich darin bestehen, staatlich anerkannte Ausbildungsberufe mit mehr fachpraktischem Schwerpunkt zu schaffen. Entsprechende Initiativen der Landesregierung haben in der Vergangenheit wegen der sehr unterschiedlichen Auffassungen der Sozialpartner zu solchen Ausbildungsgängen nicht zum Ziel geführt. Im übrigen liegt die Zuständigkeit für die Einrichtung von Ausbildungsberufen gemäß § 25 Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung ausschließlich bei der Bundesregierung. Da die unterschiedlichen Auffassungen der Sozialpartner weiter bestehen, ist derzeit von seiten der Bundesregierung ein entsprechender Vorstoß zum Erlaß solcher Ausbildungsberufe nicht zu erwarten.

Es kommt daher um so mehr darauf an, daß Jugendliche einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsberuf unter den rd. 375 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen wählen und ggf. durch Stützunterricht in den Berufsfachschulen und ausbildungsbegleitende Hilfen der Arbeitsverwaltung einen qualifizierten Abschluß erreichen. Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus mit den Kammern, der Schulverwaltung und der Arbeitsverwaltung auch weiterhin dafür ein, daß die Zahl der Ausbildungsabbrüche vermindert und insbesondere endgültige Ausbildungsabbrüche verhindert werden.

Brüderle
Staatsminister